

Zeitschrift:	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band:	59 (1965)
Heft:	18
Anhang:	Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 9 Erscheint am 15. jeden Monats

Zum Eidgenössischen Bettag 1965

Liebe Freunde!

Alle Jahre kommt er — dieser Bettag unserer Heimat. Und immer am dritten Septembersonntag. Es ist gut, sich über die Bedeutung dieses Tages zu besinnen. Wir wollen das wieder einmal ganz ernsthaft tun. Der Eidgenössische Bettag ist: ein Tag des Dankes, ein Tag der Buße und ein Tag des Gebetes.

1. Ein Tag des Dankes

Dankbarkeit ist eine der schönsten Tugenden. Leider aber ist sie nicht überall zu finden. Wir Schweizer haben allen Grund, zu danken! Ja, sicher. Ein Rückblick ins verflossene Jahr führt uns darauf:

Wieviel Segen hat Gott über unser Land ausgegossen! Es war im ganzen doch ein gutes Jahr. — Auch Friede hat geherrscht in unsren Gauen. Kein Krieg, keine Seuche, keine ansteckende Krankheit! Keine Hungersnot! — Ist das nicht alles Grund genug zum Danken?

Blicken wir uns zum Vergleich einmal um in der Welt! Ach, wieviel Unruhe, Kampf, Blutvergießen auch jetzt noch! — Und die Berliner Schandmauer! — Warum trifft uns solch Schicksal nie? Warum trifft es immer nur die andern? — Seht, ganz sichtlich stehen wir unter dem Machtenschutz Gottes. Darum laßt uns danken!

2. Ein Tag der Buße

Wir alle haben Pflichten gegen das Vaterland! Wir zahlen Steuern! Wir leisten Militärdienst! Aber das ist nicht die Haupttache! — Am Eidgenössischen Bettag besuchen wir den Gottesdienst und die Anbetungsstunden. — Das ist gut und recht.

Aber es gibt noch wichtigere Pflichten! Ich meine, wir sollten die vaterländischen Tugenden wieder mehr pflanzen!

Die Gottesfurcht

Dem gläubigen Mann ist der Staat der Stellvertreter Gottes. Darum sind wir unserem Vaterland gegenüber Gehorsam schuldig. Eines ist sicher: Gläubige Menschen sind immer auch die besten, zuverlässigsten Patrioten. Das wissen auch die Behörden. Darum haben sie am Generalstreik 1918 die starkgläubigen Soldaten aus der Innerschweiz nach Zürich und Genf aufgeboten! Verrat am Vaterland ist Verrat an der eigenen gottgewollten Einrichtung. Religion ist Grundlage des Schweizerhauses. Wer Religion untergräbt, der untergräbt die Sicherheit und das Wohl des Schweizerlandes. Sünden gegen den Glauben sind im gewissen Sinne auch Sünden gegen das Vaterland. Glaubens- und Religionsspötter sind staatsgefährliche Leute. Gibt es solche unter euch? — Dann wollen wir büßen.

Der Autoritätsgedanke

Dieser ist die zweite vaterländische Tugend. Die Eltern sind Stellvertreter Gottes. Der Staat ist Stellvertreter Gottes. Darum hat jeder Ehrfurcht und Gehorsam Eltern und dem Staat gegenüber zu pflegen. Die Familie ist die Grundlage, die Grundzelle des Staates. Sünden gegen die Familie sind Sünden gegen das Vaterland. Wenn die Kinder ihre Pflichten gegen die Eltern besser erfüllen würden . . . , oh wie vieles wäre doch besser bei uns! Wir hätten weniger Steuern. — Und wenn die Eltern ihre Kinder besser erziehen würden,

dann stünde vieles besser im Vaterland! Wir hätten nicht so viele Strafanstalten und Zuchthäuser nötig! Wer ein Kind gut erzieht, der tut Vaterlandsdienst! Erforschen wir unser Gewissen heute wieder einmal! Klopfen wir an unsere Brust! — denn heute ist Bußtag.

Die Nächstenliebe

Sie ist die dritte Grundlage. Ja, Bruderliebe sollen wir pflegen. Nicht selbstsüchtig sein! Wir sind eine große Volksfamilie, Kinder eines Hauses. Darum mit Liebe einander beistehen! Nicht nur sich suchen, sondern werktätige Liebe pflegen zum Mitmenschen und Mitbruder. Ach, wieviel ist da schon gesündigt worden! Klopfen wir an unsere Brust! Es ist Bußtag heute!

3. Ein Tag des Gebetes

Liebe Freunde!

Beten wir, daß Gott auch fürderhin seine Hand schützend und segnend über unsere Heimat ausstrecke! — Beten wir, daß wir alle, besonders auch die Regierungen ihre Pflichten und Aufgaben einsehen, daß sie Mittel und Wege erkennen zum Besten des Volkes! — Beten wir, daß wir diese Tugenden hineinpflanzen ins Herz der Jugend und mit gutem Beispiel voranleuchten! Wenn der einzelne seine Pflicht erfüllt, dann herrscht Ruhe, Ordnung und Glück.

Dann wird das irdische Vaterland ein Abbild des Himmlischen. Dann wird die Pflichterfüllung nicht nur zur Grundlage des persönlichen Wohlergehens, sondern des allgemeinen Wohles. Dann wird Frömmigkeit, Elternliebe, Opfersinn nicht bloß Gottesdienst, sondern auch Vaterlandsdienst! Dann können wir nach dem kurzen Leben in diesem irdischen Vaterland eingehen zur ewigen Freude im himmlischen Vaterland!

Liebe Freunde!

Daran wollen wir denken an unserem Eidgenössischen Betttag. Verbringen wir diesen Tag mit Würde und Ruhe! In der ganzen Schweiz sind die Kinos geschlossen. Die Fußball-Spielplätze sind leer . . . Es ist Betttag. Es ist Danktag. Es ist Bußtag. Darum sollen am Eidgenössischen Betttag auch die Automotoren ruhen! — Aber o weh! Wie viele rasen an diesem Tag Hunderte von Kilometern ab! Sie besuchen vielleicht — wenn's gut geht — morgens den Gottesdienst. Aber am Nachmittag sind sie nicht mehr zu halten. Die morgendliche Stille und Besinnung wird im Motorenlärm erstickt! — Abends kommen nicht einmal mehr alle heim. Man bringt sie in einem Sarge heim! Oder sie werden ins Spital eingeliefert! Dort können sie — nein, dort müssen sie über den Betttag nachsinnen! Ich wünsche euch, liebe Freunde, einen ruhigen, würdigen und besinnlichen Betttag!

Euer Emil Brunner, Pfarrer

Viertes Turnier für Tischtennis der Gehörlosen

organisiert durch l'Etoile Sportive des sourds, Pl. du Tunnel 21, Lausanne, am 18. und 19. September 1965.

Programm:

Samstag, 18. September, 14 Uhr: Beginn der Turniere. Wir bitten alle Teilnehmer, pünktlich zu erscheinen. Ausscheidungsspiele und Halbfinals. Samstag abend, 20 Uhr: Match Lausanne gegen auswärtige Mannschaft.

Sonntag, 19. September, ab 8 Uhr: Finals.

Sonntag, 15 Uhr: Resultate und Preisverteilung.

Spielkategorien: Herren Einzel, Damen Einzel, Herren Doppel, Damen Doppel, Gemischtes Doppel und Veteranen. Alle Einzelspieler werden Mitpartner für Doppelspiele am Ort finden.

Interklub-Klassifikation findet wahrscheinlich statt und wird sich nach der Klassifikation der Spieler richten.

Es wird dafür gesorgt, daß jeder gleiche Chancen haben wird, durch ein Handicap. Es wird aber kein solches für Doppelspiele vorgesehen.

Einschreibegebühr: Einzel Fr. 5.— pro Kategorie, Doppel Fr. 3.— pro Spieler.

Bitte die Einschreibegebühr im voraus und zusammen mit der Anmeldung an Herrn Robert Pilet, 22 Av. du Grammont, 1000 Lausanne, einschicken.

Das definitive Programm wird nach Anmeldeschluß mit allfälligen näheren Auskünften den Teilnehmern zugestellt.

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Verwalter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Affoltern am Albis: Gottesdienst am 3. Oktober, 13.45 Uhr, in der Kirche. Imbiß im «Zentral».

Bern, Gehörlosenverein: Die Ferienzeit ist jetzt vorbei, da wollen wir wieder zusammenkommen und über die Vereinsarbeit und anderes mehr sprechen. Die Zusammenkunft findet am Samstag, dem 25. September, um 20 Uhr, im Hotel «National», statt. Schreibt Eure Wünsche auf. Der Vorstand erwartet nach der langen Sommerpause einen guten Besuch.

Baselland, Gehörlosen-Verein: Freundliche Einladung zum Lichtbilder-Vortrag von Frl. H. Bussinger aus Ormalingen, am Sonntag, dem 26. September, um 14 Uhr, im «Falken» in Liestal. Freunde und Gönner herzlich willkommen.

A. Buser

Männedorf: Der Gottesdienst (nach Plan 26. September) wird verschoben.

Schaffhausen, Gehörlosen-Schachgruppe: Am 17. Oktober kommt der Ex-Schweizer Schachmeister nach Schaffhausen zur Simultanvorstellung. Wer hat Lust, mit Erwin Grüninger zu spielen? Beginn dieser Vorstellung 14.30 Uhr im «Kronenhof». — Anmeldungen nimmt gerne entgegen bis spätestens 10. Oktober der Spielleiter H. Lehmann, Obergasse 92, 8260 Stein am Rhein. (Mindestens 15 Teilnehmer!)

Thun, Gehörlosenverein. Die nächste Monatsversammlung findet am Sonntag, dem 3. Oktober 1965, um 14 Uhr, im Restaurant «Zum Alpenblick», Frutigenstraße, statt. Bitte wieder

zahlreich erscheinen zur Aufstellung eines Winter-Tätigkeitsprogrammes. Der Vorstand

Zürich: Sonntag, 3. Oktober, katholischer Gehörlosen - Gottesdienst im Gesellenhaus, Wolfbachstraße 15, Zürich. Tram 3, 5, 8 und 9 bis Pfauen. Um 8 Uhr Beichtgelegenheit. 9 Uhr heilige Messe mit Predigt und Kommunionempfang. Gemeinsames Frühstück. — Anschließend Film oder Lichtbilder. H. Brügger

Zürich, Gehörlosen-Krankenkasse: Halbjahresversammlung am Sonntag, dem 3. Oktober, um 14.30 Uhr, im Restaurant «Mühlehalde», Höngg, Limmatstrasse 215. Tram 13 bis Zwielpunkt.

Zürich: Gottesdienst mit Abendmahl am Betttag, 19. September, in der Wasserkirche. Vormittags 10 Uhr (bitte pünktlich).



Taubstummen-Pfarramt Zürich, Frankengasse 6, 8001 Zürich.

Hochgebirgs-Wanderung Samstag und Sonntag, 25. und 26. September, Melchsee-Engstlenalp-Trübsee-Titlis 3239 m. Nur bei gutem Wetter und nur für bergtüchtige Leute. Kosten nach Vereinbarung. Anmeldungen bis 20. September. Vorbesprechung (obligatorisch) im Café «Parkhaus», Dufourstraße 35, Zürich 8, Donnerstag, 23. September, 21 Uhr. Pfr. Dr. R. Lejeune, Pfr. E. Kolb, Herr E. Pachlatko.

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint je am 1. und 15. des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, 9010 St. Gallen

Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen.

Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55

Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.— für das ganze Jahr
Ausland Fr. 12.—

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizerischer Verband

für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner,

Horn, Thurgau

Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT

Alpenstraße 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Elsbeth Mittelholzer, Hottingerstraße 11,
Telefon 051 34 62 03, Postfach 128, 8024 Zürich
wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50,
Veloschild Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25)

zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich

Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße,
Männedorf

Schweizerische Taubstummenbibliothek

(Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Hedi Bachofen, Lehrerin,
Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: Gallus Tobler, Langgasse 57,
9000 St. Gallen

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft,
Vordemwald AG

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger,
Postfach 322, Zürich 39

Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3

Kassier: Ernst Ledermann,
Bodenackerweg 30, Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen,
Neuengasse 25, 3000 Bern, Telefon 031 22 69 62
oder Geschäft 031 54 22 93

Abteilung Fußball: Heinrich Hax, Rosengässlein 5,
4310 Rheinfelden

Abteilung Motorfahrer: Alois Rohrer, Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l : Taubstummenfürsorge für Baselstadt
Fürsorgerin: vakant

B e r n : Beratungsstelle des Bernischen
Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,
Telefon 031 22 31 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher,
Fräulein Leni Walther

L u z e r n : Nachgehende Fürsorge des
Erziehungsheims Hohenrain,
Pilatusstraße 24, Luzern, Telefon 041 2 07 75

Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

S t . G a l l e n : Beratungsstelle für Taube
und Schwerhörige,

Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53
Fürsorgerin: Fräulein Cl. Iseli

Z ü r i c h : Fürsorgestelle für Taubstumme
und Gehörlose,

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 24 43 03
Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger,

Fräulein R. Wild; Fräulein J. Nägeli, Kanzlistin

In andern Kantonen wende man sich an die
Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis

oder an die entsprechenden Stellen
der Gebrechlichenhilfe